



LANDKREIS NORDHAUSEN

DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion
Herrn Prophet
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom: 19.08.2025

Geschäftszeichen:
(Bitte bei Schriftwechsel
unbedingt angeben) 60.0.11110_Sekretariat/FBL Müller/
Schriftverkehr 2025-09-11 – AfD NDH
weg. Rotmilan

Kassenzeichen:
(Bitte bei Zahlung
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Herr Müller

Fach-/Stabsbereich: 60 Bau und Umwelt

Dienstgebäude: Behringstraße 3, Haus 1

Zimmer: 302

Telefon: 03631 911 6001

Telefax: 03631 911 3949

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels
E-Mail nicht zugelassen ist.*

E-Mail: umwelt@lrandh.thueringen.de

Datum: 15.09.2025

Schreiben vom 19.08.2025 - Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen zum Rotmilan im Landkreis Nordhausen

Sehr geehrter Herr Prophet,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben beantworte ich die darin aufgeführten 8 Fragen zum Rotmilan im Landkreis Nordhausen wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich der Rotmilanbestand im Landkreis Nordhausen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte jährlich aufschlüsseln nach Erfassungen und Individuenzahl.)

Antwort:

Es liegen sowohl bei der Vogelschutzwarte Seebach als auch beim Landkreis Nordhausen keine entsprechend nach Jahrescheiben kartierten Bestandszahlen vom Rotmilan vor. Es gab im Jahr 2020 eine Thüringenweite Kartierung von Rotmilanen. Bei dieser gab es 63 Sichtungen von Rotmilanaktivitäten im Landkreis Nordhausen. Hierbei wurden neben Flugbewegungen, Sichtbeobachtungen u. ä. auch Nestbauaktivitäten kartiert. Rotmilane bauen neben ihrem Hauptnest weitere Wechselhorste, auf die sie u.U. ausweichen. Somit dürfte sich der Rotmilanbestand im Landkreis Nordhausen unter den angegebenen 63 Sichtungen belaufen. Im Jahr 2021 gab es unsystematische Sichtmeldungen von Rotmilanen in ähnlicher Anzahl. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier einzelne Individuen mehrfach gemeldet wurden.

Frage 2:

Gibt es im Landkreis ein gezieltes Monitoring der Schlagopferzahlen an WEA?

Antwort:

Ein gezieltes Schlagopfermonitoring gibt es im Landkreis nicht.

Frage 3:

Wenn ja, wie haben sich die Schlagopferzahlen von Rotmilanen und anderen Arten an WEA im Landkreis Nordhausen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Angabe bitte jährlich mit Anzahl und Art) Wie hoch ist die angenommene Dunkelziffer?

Antwort:

Bei Meldungen von Schlagopfern fährt ein Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde zum angegebenen Fundort, birgt den Kadaver und bringt ihn zu weiteren Untersuchungen in das TLV in Bad Langensalza. In den letzten 5 Jahren waren keine Rotmilane unter den Schlagopfern im Landkreis.

Frage 4:

Wenn nein, warum nicht? Gibt es zukünftig Pläne Monitorings durchzuführen? Ab wann und in welchem Rhythmus?

Antwort:

Eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung eines Monitorings durch die Untere Naturschutzbehörde gibt es nicht. Unabhängig davon hält die Untere Naturschutzbehörde die Durchführung eines Monitorings für erforderlich, um die Datenaktualität zu gewährleisten. Dieses Monitoring muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden, um verwendbare Daten zu erhalten.

Frage 5:

Wie aktuell müssen Daten über das Vorkommen von Rotmilanen sein, um eine Baugenehmigung für eine WEA in einem Gebiet erteilen zu können?

Antwort:

Die derzeitigen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen werden nach Bundes-Immissionsschutzgesetz geprüft und genehmigt. Hierin enthalten sind alle Fachgenehmigungen. Wie in der Vorfrage bereits dargelegt, dürfen die Daten des Monitorings nicht älter als 5 Jahre sein, um im Genehmigungsverfahren verwendet werden zu dürfen.

Frage 6:

Werden bei der Genehmigung von WEA die geltenden Mindestabstände inklusive der erweiterten Prüfbereiche (Rotmilan 4000 m) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass auch Brutreviere, Wechselhorste und regelmäßig genutzte Schlafplätze identifiziert und dokumentiert werden?

Antwort:

Ja, bei der Genehmigung von WEA werden die geltenden Mindestabstände inklusive der erweiterten Prüfbereiche berücksichtigt. Dies erfolgt durch den Vorhabenträger, indem er Horstkartierungen im Nahbereich und zentralen Prüfbereich durchführt. Weiterhin werden Kartierungen im erweiterten Prüfbereich (Rotmilan bis 3500 m) gemäß Gesetzeslage mittels Recherche auf Datenbasis in behördlichen Katastern und Datenbanken durchgeführt.

Frage 7:

Welche Vogelarten sind im Landkreis Nordhausen noch von Vogelschlag durch Windkraft betroffen?

Antwort:

Im Bundesnaturschutzgesetz sind die bundesweit als kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (welche auch im Landkreis Nordhausen vorkommen) wie folgt benannt:

Seeadler, Fischadler, Wiesenweihe, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Baumfalke, Wespenbussard, Weißstorch, Sumpfohreule und Uhu.

Im „avifaunistischen Fachbeitrag zur Genehmigung von Windenergieanlagen in Thüringen“ sind folgende für Windenergieanlagen sensiblen Brutvogelarten zusätzlich benannt:

Auerhuhn, Bekassine, Graureiher, Haselhuhn, Kiebitz, Kranich, Lachmöwe, Mäusebussard, Rohrdommel, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Waldschnepfe, Ziegenmelker und Zwergdommel.

Frage 8:

An welchen WEA wurden oder werden aus Gründen des Naturschutzes Abschaltzeiten vorgesehen und wie erfolgt die Überwachung?

Antwort:

Im Zuge von Genehmigungsverfahren von WEA hat die Untere Naturschutzbehörde bereits Abschaltzeiten aufgrund von möglichen Kollisionen mit zu schützenden Vogelarten beauftragt. Die Überwachung erfolgt durch monatliche Zusendung der Betriebszeitenprotokolle der einzelnen WEA an die Untere Naturschutzbehörde, welche diese prüft.

Freundliche Grüße



Jendricke
Landrat